

# **BasisStrom** - Gemeinschaftsanlagen

gültig ab 01.01.2026

## Eintarifzähler

	netto*	brutto**
Arbeitspreis	<b>33,916</b> Cent/kWh	<b>40,36</b> Cent/kWh
Grundpreis inkl. Mess- und Verrechnungspreis	165,20 Euro/Jahr	<b>196,59</b> Euro/Jahr

### Zweitarifzähler

	netto*	brutto**
Arbeitspreis Hochtarifzeit (HT)	<b>33,916</b> Cent/kWh	<b>40,36</b> Cent/kWh
Arbeitspreis Niedertarifzeit (NT)	<b>32,606</b> Cent/kWh	<b>38,80</b> Cent/kWh
<b>Grundpreis</b> inkl. Mess- und Verrechnungspreis	<b>168,06</b> Euro/Jahr	<b>199,99</b> Euro/Jahr

#### Folgende Preisangaben dienen ausschließlich Ihrer Information!

\*Ausweis der Preisbestandteile gemäß §2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 StromGVV

raswels del l'elissestatique genius 32 rissi s'odez 2 mil s'ode	*****	
Energie, Steuern und Abgaben		
Arbeitspreis HT (Energie und Vertrieb)		19,180 Cent/kWh
Arbeitspreis NT (Energie und Vertrieb)		18,580 Cent/kWh
Grundpreis (Vertrieb)		58,39 Euro/Jahr
Stromsteuer		2,050 Cent/kWh
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Umlage)		0,446 Cent/kWh
Umlage Aufschlag für besondere Netznutzung		1,559 Cent/kWh
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (§19 StromNEV-Umlage)		0,941 Cent/kWh
Entgelte des Netzbetreibers:	Hochtarifzeit (HT)	Niedertarifzeit (NT)
Konzessionsabgabe Tarifkunden	1,320 Cent/kWh	0,610 Cent/kWh
Netznutzung/kWh	8,420 Cent/kWh	8,420 Cent/kWh
Entgelte des Netzbetreibers:	Eintarifzähler	Zweitarifzähler
Messstellenbetrieb***	16,81 Euro/Jahr	19,67 Euro/Jahr
Netznutzung/Zähler	90,00 Euro/Jahr	90,00 Euro/Jahr

- \*\* Die Bruttopreise sind auf zwei Stellen hinter dem Komma kaufmännisch gerundet und beinhalten die jeweils gültige Umsatzsteuer von z. Zt. 19%.
- \*\*\* Dieser Preis gilt nur für konventionelle Messeinrichtungen und moderne Messeinrichtungen. Bei Einsatz von intelligenten Messsystemen gem. Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) werden die Messentgelte des Messstellenbetreibers abgerechnet, wenn der Messstellenbetreiber die Weiterverrechnung mit den Stadtwerken Bad Saulgau vereinbart hat. Andernfalls rechnet ein dritter Messstellenbetreiber sein Messentgelt direkt mit dem Kunden ab.

Die staatlich veranlassten Umlagen und Aufschläge im Strompreis werden auf der gemeinsamen Plattform der Übertragungsnetzbetreiber www.netztransparenz.de veröffentlicht.

#### Inkrafttreten

Diese Tarifbestimmungen treten mit Wirkung vom 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Tarifbestimmungen außer Kraft.